

Nr.: BV-055/2012**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**aktuelle Fassung vom: 10.12.2012
21.01.2013Fachbereich Bürgerservice
und Ordnungswesen
Frau Christel Glaubke
Tel.: 421-411
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-055/2012

Betreff :

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortschaft Mochau

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Mochau		öffentlich anzuhören
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortschaft Mochau gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat nimmt die der Satzung zugrundeliegende Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2013				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit 3.700 Euro		mit Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
75100-11000							

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Gebietsänderungsvereinbarung in der Fassung des Beitrittsbeschlusses des Stadtrates (Beschluss-Nr. I/384-48-08 vom 17.12.2008) zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg vom 08.12.2008 beinhaltet unter Nr. 2 des § 8 Ortsrecht:

„Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung (Friedhofsgebührensatzung) der Gemeinde Mochau gilt fort. Innerhalb von 2 Jahren nach In-Kraft-Treten der Gebietsänderungsvereinbarung ist ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 50 %, innerhalb von 5 Jahren nach der Eingliederung ist der Kostendeckungsgrad der Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg zu erreichen.“

Die Betriebsabrechnung für 2011 brachte einen Kostendeckungsgrad von nur 7,35 %. Daraufhin wurde eine Nachkalkulation vorgenommen, die die Anhebung der Gebühren bestätigte.

II. Beschlussgegenstand

Die Änderungen im Einzelnen:

§ 1 Gebührenpflicht

- wurde der Satzung der Lutherstadt Wittenberg angepasst

§ 2 Gebührenschuldner

- wurde der Satzung der Lutherstadt Wittenberg angepasst

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- wurde der Satzung der Lutherstadt Wittenberg angepasst

§ 4 Stundung und Erlass der Gebühren

- wurde der Satzung der Lutherstadt Wittenberg angepasst

§ 5 Geltungsbereich

- ausschließlicher Geltungsbereich für die Friedhöfe der Ortschaft Mochau

Die **Anlage zur Friedhofsgebührensatzung** der Ortschaft Mochau führt die Gebührensätze auf. Die zu beschließende Gebühr entspricht, aufgrund der geforderten 50 %igen Kostendeckung, der Hälfte der neuen Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Für die Nutzung der Trauerhalle werden Gebühren erhoben. Die Reinigungsgebühr entfällt. Sollte eine Nachreinigung beauftragt werden, ist diese in Rechnung zu stellen.
- Die Grabkaufgebühren wurden dem Angebot angepasst. Der Begriff „Grüne Wiese“ wurde in Urnenreihengrabanlage umbenannt, da dieser nicht dem tatsächlichen Angebot (Beisetzung unter Beiwohnung der Hinterbliebenen, mit Namensplatte) entspricht. Die Gebühr für Erdreihengräber wurde weggelassen, da es diese auf den Friedhöfen nicht gibt.
- Die Verlängerung der Ruhezeit bei Wahlgrabstätten erfolgt entsprechend der Friedhofsgebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg in Jahresschritten.
- Die Gebühren für Grabräumung entfallen. Die Beräumung erfolgt durch die Nutzer bzw. in deren Auftrag. Die Nutzer tragen die Kosten.
- Die Gebühr für die Verlängerung der Reihengräber entfällt, da Reihengräber nicht verlängert werden dürfen.
- Die Gebühr für die Ver- und Entsorgung entfällt. Diese Kosten sind in der Kalkulation der Grabgebühren enthalten und werden über die Grabkaufgebühr beglichen.
- Die Sonstigen Gebühren sowie die Regelung der Sonstigen Leistungen entsprechen der Gebührensatzung der Lutherstadt Wittenberg.

III. Anlagen:**Anlage 1 - Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortschaft Mochau**

Anlage 2 - Nachkalkulation der Friedhofsgebühr und Ermittlung der neuen Gebühr für die Ortschaft Mochau

Anlage 3 - Nachkalkulation der Trauerhallengebühr und Ermittlung der neuen Gebühr für die Ortschaft Mochau

Anlage 4 - Grabkäufe, Verlängerungen und Hallennutzungen - Ortschaft Mochau

Anlage 5 - Ergebnisse der Friedhöfe der Ortschaft Mochau in den Jahren 2009 bis 2011

Anlage 6 - Flächenverhältnis der Friedhöfe der Ortschaft Mochau

Anlage 7 - Synopse